

Liebe Eltern,

ich möchte Ihnen die aktuellen Informationen zu möglichen Quarantänemaßnahmen kurz mitteilen.

Das Schulministerium schreibt dazu: „Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ist ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen.“ (www.schulministerium.de, Mail vom 09.09.2021)

Weiter heißt es: „Ein solches Vorgehen ist zur Sicherstellung eines möglichst verlässlichen Schulunterrichts in Präsenz aus Sicht eines wirksamen Infektionsschutzes vertretbar, wenn

- die Schule die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen - einschließlich des korrekten Lüftens der Klassenräume (AHA+L) - beachtet hat und
- die betroffenen Schülerinnen, Schüler oder Lehrkräfte alle weiteren vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen, insbesondere zur Maskenpflicht und den regelmäßigen Testungen, beachtet haben.

Um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die bei einem Covid-Ansteckungsfall in Quarantäne gehen müssen, möglichst gering zu halten, ist es darüber hinaus wichtig, dass außerschulische Personen nur bei dringendem Bedarf das Schulgelände betreten.

Das betrifft u.a. Sie als Eltern. Betreten Sie das Schulgelände und -gebäude derzeit bitte nur, wenn Sie ein dringendes Anliegen oder einen Termin haben.

Wenn Sie dann das Schulgelände betreten, müssen Sie in jedem Fall einen Nachweis entsprechend der 3-G-Regel bereit halten, also einen Impf- oder Genesungsnachweis oder eine Bescheinigung eines Bürgertests nicht älter als 48 Stunden.

Im Schulgebäude müssen Sie dann in jedem Fall eine medizinische Maske tragen.

Hinweisen möchte ich noch auf den OGS-Elterninformationsabend, der am 29.09.2021 stattfindet. Von Frau Lüttmann haben Sie dazu eine Einladung erhalten.

In der Hoffnung, dass wir gut durch den Herbst kommen und die Corona-Lage sich zunehmend entspannt, verbleibe ich

mit herzlichen Grüßen

Michael Hiegemann